

Datenschutz-Grundverordnung: Der Bayerische Weg

Seit der Geltung der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Ende Mai 2018 herrscht bei vielen Vereinen und mittelständischen Unternehmen große Verunsicherung über die neuen Anforderungen.

Die Bayerische Staatsregierung lässt die Betroffenen in dieser Lage nicht im Stich. Wir gehen den Bayerischen Weg:

Wir geben der Datenschutz-Grundverordnung ein vereins- und mittelstandsfreundliches Gesicht. Wir sorgen dafür, dass die neuen Bestimmungen mit Augenmaß angewendet werden.

Grundlinie bei der Anwendung der Datenschutz-Grundverordnung in Bayern ist:

- **Wir schützen das ehrenamtliche Engagement.** Kein Amateursportverein, keine Musikkapelle muss einen Datenschutzbeauftragten bestellen.
- **Wir setzen auf Hinweise und Beratung statt auf Sanktionen.** Insbesondere bei einem Erstverstoß gegen einzelne Vorgaben wird es keine Sanktionen geben.
- **Wir werden eine Praxis von Abmahnanwälten,** die Vereine oder Unternehmen rechtsmissbräuchlich abmahnen und abkassieren, nicht hinnehmen.

Daneben werden wir

- **weitere Bestimmungen im Datenschutzrecht identifizieren,** die wir im Sinne unseres bayerischen Wegs interpretieren werden (insbesondere Informations-, Auskunfts- und Löschpflichten) - es gilt auch hier: **Anwendung mit Augenmaß!**
- **prüfen, ob das Bundesrecht geändert werden muss,** um weitere unnötige Hindernisse für unsere Vereine und Mittelständler zu beseitigen;
- **weiter konsequent den Weg der Beratung und Information gehen:** Wir suchen das Gespräch mit ehrenamtlich Tätigen und mit der klein- und mittelständischen Wirtschaft. **Wir gehen auf Probleme ein und lösen sie gemeinsam.** Dazu wird **Staatsminister Dr. Florian Herrmann** in Kürze einen **Runden Tisch** mit den Betroffenen einberufen.